

MEINE GARTENTIPPS Juni-Juli 2012

Erst zum Arzt - dann in den Garten?

Das Wetter ist endlich schön und wir können wieder nach Herzenslust im Garten "garteln". Die Beete werden gehackt und geharkt, es wird gepflanzt und das "unerwünschte Kraut" entfernt. Und selbstverständlich achten wir dabei auch auf unsere Gesundheit, ausreichend trinken, Sonnenschutz, rückengerechtes Arbeiten und.. wie sieht es mit dem Tetanus-Schutz aus?

Tetanus (Wundstarrkrampf) wird durch ein pathogenes Bakterium (*Clostridium tetani*) verursacht. Dieses Bakterium bildet Sporen als Dauerstadium und ist im Wasser, im Straßenstaub und auch in der Gartenerde zu finden. Der Erreger kann durch kleinste Wunden (Schnitt-, Riss-, Schürfwunden u.a.) in den Körper gelangen, sich dort vermehren und ein krankmachendes, sogar tödliches Gift bilden. In Deutschland ist die Krankheit aufgrund umfassenden Impfschutzes der Bevölkerung nahezu ausgerottet. Aber die Gefahr lauert immer noch allgegenwärtig im Boden.

Nur ein umfassender Tetanusschutz und eine regelmäßige Auffrischung schützen uns vor der meist tödlichen Krankheit. Sucht bitte euer Impfbuch und lasst euch beim Arzt über euren Tetanusschutz beraten. Dies gilt auch für unsere älteren Gartenfreunde, denn Tetanus hat keinen Respekt vor dem Alter.

Unkrautentfernung im Kleingarten

Herbizide (=Unkrautvernichtungsmittel) dürfen laut Pflanzenschutzgesetz nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen angewendet werden. D.h. sie dürfen nicht auf gepflasterte oder versiegelte Flächen oder Wege ausgebracht werden. Der Grund ist, dass sie dort abgewaschen und ins Grundwasser gelangen können. Verstöße können mit Geldbußen bis 50.000 EUR geahndet werden. Und es ist egal, ob wir ein spezielles Herbizid kaufen oder ein anderes chemisches Mittel wie Essig oder Salz verwenden - entscheidend ist der Anwendungszweck.

In unserer Kleingartenanlage sind die Vorschriften noch strenger. Denn laut unserer Gartenordnung (Anhang II, Punkt 6) ist die Anwendung von unkrautvernichtenden Mitteln (Herbiziden) im Einzelgarten untersagt und ist somit auch auf den gärtnerisch genutzten Flächen nicht erlaubt.

Es bleibt also die mechanische Entfernung durch Hacken, Kratzen oder Fegen mit einem groben Besen. Auch das Abflammen mit einem speziellen Gasbrennstab bringt gute Erfolge. Dabei sollen die Pflanzen aber nicht zu Asche verbrannt werden, sondern die Pflanzen werden nur kurz oberflächlich erhitzt, wodurch die Eiweiße zerstört werden und die Unkrautpflanze eingeht. Und dies ist auch besser im Garten, denn wir wollen ja gesundes, unbelastetes Obst und Gemüse.

Der Fachberater des KGV Meine e. V.

